

Nutzungsbedingungen

Hypion-Wasserstofftankstelle Donaubogen 4 in 24539 Neumünster

1. Nutzungsberechtigung / Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Wasserstofftankstelle im Donaubogen 4 in 24539 Neumünster und damit verbundener Dienstleistungen.
- 1.2. Die Nutzung der Tankstelle erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen. Mit der Nutzung der Wasserstofftankstelle erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.
- 1.3. Der Kunde und die Hypion Motion Neumünster GmbH & Co. KG („Hypion“) Rendsburger Landstraße 196-198 24113 Kiel vereinbaren die allgemeine Vertankung von Wasserstoff an der Wasserstofftankstelle im Donaubogen 4 in 24539 Neumünster. Dabei wird zwischen dem Nutzen der Hypion-Tankkarte und diversen Giro- und Kredit-Karten als Zahlungsmöglichkeit unterschieden. Details zu den Giro- und Kredit -Karten finden Sie unter Kapitel 3.
- 1.4. Die Wasserstofftankstelle im Donaubogen 4 in 24539 Neumünster ist öffentlich zugänglich. Jeder Kunde, der diese Nutzungsbedingungen - insbesondere die in Kapitel 4 dargestellten Bedingungen - einhält, ist berechtigt, dort Wasserstoff in ein Wasserstofffahrzeug zu vertanken.
- 1.5. Diese Nutzungsbedingungen gelten nur soweit es sich bei dem Kunden entweder um einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB oder um einen Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB handelt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Inhalt der Vertragsbeziehung, es sei denn, Hypion hat der Geltung entgegenstehender oder abweichender Bedingungen ausdrücklich zugestimmt.



2. Betriebszeiten

- 2.1. Die Hypion Wasserstofftankstelle, Donaubogen 4 in 24539 Neumünster ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche geöffnet.
- 2.2. Abweichend davon wird im Rahmen von Wartungsarbeiten zeitweise das Betanken nicht möglich sein. Informationen dazu, wann geplante Ausfallzeiten auftreten, finden Sie unter:
 - / <https://h2.live/>
 - / [HYPION H2-Tankstelle](#) auf Google Maps
- 2.3. Es können ungeplante Ausfälle stattfinden. Diese werden schnellstmöglich über die oben beschriebenen Wege mitgeteilt.

3. Zahlungsmöglichkeiten

- 3.1. Folgende Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden zur Verfügung:
 - / Giro- und Kredit-Karte
 - o EC-Karte (Girocard)
 - o Mastercard
 - o Visa Card
 - / Hypion-Tankkarte¹
- 3.2. Die Hypion-Tankkarte wird nur an Gewerbekunden ausgegeben. Bei Interesse ist die Hypion zu kontaktieren.

4. Betankung von Fahrzeugen

- 4.1. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf den Betankungsstationen.
- 4.2. Ablauf Betankungsprozess
 - / Parken Sie das Fahrzeug vor dem richtigen Dispenser.
 - / Stellen Sie das Fahrzeug ab.
 - / Wählen Sie eine Zahlungsmethode
 - o Nutzen Sie das Bezahlterminal, um im Voraus zu zahlen.

¹Bei der Hypion-Tankkarte handelt es sich um eine Co-Branding Tankkarte von Staack Pooltankstellen GmbH & Co. KG als Mitglied von tankpool24.

- / Entfernen Sie den Füllstutzen aus der Füllstutzen-Halterung.
 - / Schließen Sie den Füllstutzen an das Fahrzeug an.
 - / Drücken Sie die grüne Taste [Start], um mit dem Tanken zu beginnen. Der Dispenser zeigt den Preis und die Menge des Wasserstoffs an.
 - / Wenn der Tank voll ist, stoppt die Betankung. Falls erforderlich, drücken Sie [Stop], um das Tanken früher zu beenden.
 - / Trennen Sie den Füllstutzen vom Fahrzeug.
 - / Setzen Sie den Füllstutzen richtig in die Füllstutzen-Halterung (Halterung) ein.
- 4.3. An der Hypion Wasserstofftankstelle, Donaubogen 4 in 24539 Neumünster können Light Duty Vehicle mit 700 bar Betankungsdruck gemäß des Betankungsprotokolls „MC-Formula“, welches die Parameter des „SAE J2601-1“ erfüllt, betankt werden.
- 4.4. Heavy Duty Vehicle mit 350 bar Betankungsdruck werden über das Betankungsprotokoll „H35 Resato“ betankt. Betankungsvorgänge von mehr als 10 kg sind für folgende Fahrzeug-Typen zulässig:
- / Hyundai Xcient
 - / Hyzon HyMax-250
- 4.5. Tankvorgänge anderer Fahrzeug-Typen erfordern eine explizite Freigabe mit vorausgegangener Anmeldung und technischer Abstimmung mit der Hypion (Kontakt: info@hypion.eu). Anderweitig ist das Betanken untersagt.
- 4.6. Fahrzeuge, die Wasserstoff in einem Verbrennungsmotor verwenden, dürfen ebenfalls erst nach einem durchgeführten Betankungstest und expliziter Freigabe betankt werden. In individueller Absprache kann die Ankündigung ggf. entfallen. Sollte ein Fahrzeug mit Wasserstoffverbrennungsmotor unautorisiert betankt werden, so geht die Energiesteuerschuld auf den Kunden selbst als Empfänger über und hat dieser eigenständig die Mengen bei dem zuständigen Hauptzollamt anzumelden.
- 4.7. Starten Sie den Betankungsvorgang nur, wenn alle in diesen Nutzungsbedingungen aufgeführten Bedingungen und Sicherheitshinweise erfüllt sind und das Fahrzeug sicher abgestellt ist.
- 4.8. Sollten technische Probleme auftreten, nutzen Sie die Gegensprechanlage des Bezahlautomaten.



5. Nutzung der Hypion-Tankkarte

- 5.1. Die Nutzung der Hypion-Tankkarte erfolgt durch eine Freischaltung mittels Eingabe der PIN. Anschließend kann der Kunde sein Fahrzeug mit Wasserstoff betanken.
- 5.2. Durch die Nutzung der Hypion-Tankkarte ermächtigt der Kunde Hypion ausdrücklich, entstehende Forderungen entweder unmittelbar in eigenem Namen geltend zu machen oder die Forderungen zu erwerben, um sie dann im eigenen Namen geltend zu machen.
- 5.3. Für die Verwendung der Hypion-Tankkarte erhebt Hypion eine jährlich anfallende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 Euro zum Jahresbeginn oder zu Beginn des Vertragsverhältnisses. Der Betrag wird bei der Rechnungstellung ausgewiesen.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Hypion-Tankkarte sorgfältig aufzubewahren. Insbesondere obliegt es dem Kunden sicherzustellen, dass die Hypion-Tankkarte vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt ist. Die PIN, die für die Nutzung der Hypion-Tankkarte erforderlich ist, muss geheim und vertraulich behandelt werden.
- 5.5. Mit der Nutzung der Hypion-Tankkarte verpflichtet sich der Nutzer die entsprechende Tankkarte ausschließlich für das Fahrzeug zu nutzen, welches bei der Anmeldung angegeben wurde. Sollte der Nutzer gegen diese fahrzeuggebundene Zuordnung verstoßen, ist Hypion ermächtigt, die Tankkarte zu sperren.
- 5.6. Der Kunde hat jeden Diebstahl, Verlust oder jedes sonstige Abhandenkommen der Hypion-Tankkarte unverzüglich gegenüber Hypion anzuzeigen und eine Sperrung der Karte zu veranlassen. Die Mitteilung hat per E-Mail an info@hypion.eu zu erfolgen.
- 5.7. Die Hypion ist berechtigt, bei Verdacht einer unautorisierten oder missbräuchlichen Nutzung der Tankkarte diese zu sperren. Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nach, ermächtigt dies die Hypion zur Sperrung der Hypion-Tankkarte des Kunden.
- 5.8. Die Übertragung der Hypion-Tankkarte an andere Nutzer ist nicht gestattet.
- 5.9. Im Antragsprozess wird aus energiesteuerrechtlichen Gründen sowie für die Zuordenbarkeit der Tankkarte eine Kopie des Fahrzeugscheins benötigt. Der Tankkarte wird hierbei die Fahrzeugidentifikationsnummer sowie das amtliche Kennzeichen hinterlegt.



Hintergrund dessen ist, dass Wasserstoff im Einsatz in einer Brennstoffzelle formal nicht als Energieerzeugnis gilt und somit keine Energiesteuer anfällt. Dies muss jedoch mit dem Fahrzeugschein und der dazu zugeordneten Tankkarte nachgewiesen werden können. Ist nicht nachweisbar, dass das Fahrzeug mit einer Brennstoffzelle betrieben wird, muss die Energiesteuer entrichtet werden. Diese Nachweispflicht ist ab dem 01.01.2025 zu leisten und nachvollziehbar darzulegen. Wird der Hypion der Fahrzeugschein nicht in Kopie ausgehändigt, so ist Hypion berechtigt entweder für die nicht nachweisbaren Mengen entstehende Energiesteuer an den Kunden weiterzugeben oder die Hypion ist berechtigt, die Tankkarte zu sperren und zurückzufordern.

6. Bezahlvorgang mit einer Hypion-Tankkarte

- 6.1. Für die erbrachte Leistung der Hypion, die Vertankung von Wasserstoff durch den Kunden, wird zwischen dem Kunden und Hypion das vereinbarte Entgelt berechnet.
- 6.2. Die Leistung, der Bezug von Wasserstoff, erfolgt zu den zum Zeitpunkt des Verkaufs geltenden Preisen, sofern zwischen dem Kunden und Hypion keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 6.3. Alle Forderungen, die aus der Nutzung der Hypion-Tankkarte resultieren, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Rechnungen von Hypion sind sofort fällig, sofern nicht zwischen dem Kunden und Hypion eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Hypion gewährt dem Kunden ein Zahlungsziel von 14 Tagen netto.
- 6.4. Der Kunde hat die Möglichkeit, zwischen einer elektronischen Rechnung und einer Rechnung in Papierform zu wählen. Falls der Kunde keine ausdrückliche Wahl trifft, wird die Rechnung in elektronischer Form als vereinbart betrachtet. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.
- 6.5. Die Abrechnung erfolgt gemäß den vereinbarten Zahlungsmöglichkeiten.
- 6.6. Das Eigentum an dem Wasserstoff bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bei der Hypion.
- 6.7. Der Wasserstoff wird vom Betreiber der Wasserstofftankstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf den Bezug von Wasserstoff an der Wasserstofftankstelle Neumünster besteht nicht. Insbesondere kann der Kunde keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder wenn die Anlage außer Betrieb ist, geltend machen. Anderweitige individuelle Abstimmungen bleiben davon unberührt.



- 6.8. Der Bezug von anderen Waren oder Dienstleistungen mit der Hypion-Tankkarte ist nicht möglich.
- 6.9. Alle weiteren Bestimmungen im Zusammenhang mit der Hypion-Tankkarte werden in einem individuellen Vertrag mit dem Kunden geregelt.

7. Bezahlvorgang mit einer Giro- und Kredit-Karte

- 7.1. Für die erbrachte Leistung der Hypion, die Vertankung von Wasserstoff durch den Kunden, wird zwischen dem Kunden und Hypion das vereinbarte Entgelt berechnet.
- 7.2. Die Leistung, der Bezug von Wasserstoff, erfolgt zu den zum Zeitpunkt des Verkaufs geltenden Preisen, sofern zwischen dem Kunden und Hypion keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 7.3. Die Abrechnung erfolgt gemäß den vereinbarten Zahlungsmöglichkeiten.
- 7.4. Das Eigentum an dem Wasserstoff bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bei der der Hypion.
- 7.5. Der Wasserstoff wird vom Betreiber der Wasserstofftankstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf den Bezug von Wasserstoff an der Wasserstofftankstelle Neumünster besteht nicht. Insbesondere kann der Kunde keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder wenn die Anlage außer Betrieb ist, geltend machen.

8. Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln

- 8.1. Sicherheitsvorkehrungen
 - 8.1.1. Der Tankvorgang muss unter Einhaltung aller Sicherheitsanweisungen erfolgen. Insbesondere ist das Abschalten des Fahrzeugmotors während des Tankens erforderlich.
 - 8.1.2. Folgen Sie den ausgeschilderten Sicherheitshinweisen.
 - 8.1.3. Auf dem gesamten Gelände der Hypion Wasserstofftankstelle gilt:
 - / Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre.
 - / Rauchen, offenes Feuer oder Zündquellen sind auf dem Tankstellengelände strengstens untersagt.
 - / Verwenden Sie keine Mobiltelefone oder elektronischen Geräte während des Betankungsvorgangs.



- / Der Zutritt zu abgesperrten Bereichen (Technik-Insel und Trailer-Stellplätze) ist für Unbefugte verboten und entsprechend ausgeschildert.
- / Im öffentlich-zugänglichen Bereich gilt die Einbahnstraßenregelung.

8.2. Erste Hilfe:

- 8.2.1. Im Falle eines Notfalls oder Unfalls rufen Sie umgehend die örtlichen Notrufnummern an. Polizei 110, Feuerwehr 112.
- 8.2.2. Die Tankstelle verfügt über zugängliche Feuerlöscher. Nutzen Sie diese im Bedarfsfall.

9. Haftung und Haftungsbeschränkung

9.1. Haftung

Die Haftung von Hypion beschränkt sich ausschließlich auf Schäden, die sich aus der Verletzung wesentlicher Pflichten durch Hypion oder ihrer Erfüllungsgehilfen ergeben, und zwar begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung das ordnungsgemäße Betreiben der Tankstelle überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Die Verletzung dieser Pflichten gefährdet die Erreichung des Vertragszwecks.

9.2. Haftungsausschluss

- 9.2.1. Die Betankung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Tankstelle und deren Betreiber übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.
- 9.2.2. Die Nutzung der Tankstelle erfolgt auf eigenes Risiko. Die Tankstelle und deren Betreiber haften nicht für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die während der Nutzung der Tankstelle auftreten, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 9.2.3. Der Betreiber haftet nicht für Schäden oder Verluste an Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, die während des Tankvorgangs auftreten.



9.3. Ausschluss von Folgeschäden:

In keinem Fall haften die Tankstelle und deren Betreiber für indirekte, zufällige, strafrechtliche oder Folgeschäden, die sich aus der Nutzung der Tankstelle ergeben.

10. Datenschutz

10.1. Der Betreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

10.2. Die Hypion verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten. Die Daten werden zur Be- und Verarbeitung des Vertragsverhältnisses als Kunde genutzt. Die Nutzungsdaten der Anwendung sowie der Tankvorgänge werden anonymisiert für interne Auswertungen genutzt.

10.3. Weitere Infos finden Sie unter: <https://hypion.eu/datenschutzerklaerung/>

11. Information zur Videoüberwachung

11.1. Die Hypion Wasserstofftankstelle, Donaubogen 4 in 24539 Neumünster ist Videoüberwacht. Entsprechende Hinweisschilder sowie Informationen dazu sind am Standort aufzufinden.

11.2. Die Videoaufnahmen werden nur von wenigen ausgewählten Personen eingesehen. Sie dienen der Sicherheit der Anlage sowie der Vorbeugung und Nachverfolgung von unerwünschten Tätigkeiten.

11.3. Die Speicherdauer der Videoaufnahmen beträgt 11 Tage.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1. Die Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2. Erfüllungsort für Zahlungen der Kunden ist Neumünster.

12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den Nutzungsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist Kiel.



13. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die jeweils aktuelle Version der Nutzungsbedingungen ist auf der Homepage zu finden. Hypion-Tankkarteninhaber werden über Änderungen dieser Nutzungsbedingungen mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail informiert. Die geänderten Bedingungen gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern dieser nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung widerspricht.

14. Impressum

Das Impressum ist zu finden unter <https://hypion.eu/impressum/>.

Stand: Februar 2025